



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch jeweils die jährliche Förderung aus dem Staatshaushalt seit Abschaffung des Programmtails „EnergieSystemHaus“ im 10.000-Häuser-Programm zur energetischen Sanierung von selbstgenutzten Wohnimmobilien war, wie hoch war die Förderung jeweils für Mietshäuser und wie hoch war die Förderung jeweils für gewerblich genutzte Nichtwohngebäude?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Förderung energetischer Gebäudesanierung im Rahmen des Programmtails „EnergieSystemHaus“ ist am 27.01.2020 (Ende der Antragstellungen) ausgelaufen. Seitdem wurden aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine Mittel für die energetische Sanierung von Wohn- oder Nichtwohngebäuden bereitgestellt. Aus dem Energiekreditprogramm Gebäude der LfA Förderbank Bayern wurden seit 2020 Darlehenszusagen in Höhe von über 408 Mio. EUR für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich gewerblich genutzter Nichtwohngebäude bzw. Gebäudeteile getätigt.